

**2024/60 6.02.04 Bauprojektmanagement
Kindergärten Goldbühl, Kempton, Baumgarten und Egg, Ersatz- und Erweiterungsbauten, Fristerstreckung für die Überarbeitung der Vorlage Beantragung Baukredit, Antrag und Weisung (Parlamentsgeschäft 23.06.08)**

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Bericht zur ersten Fristerstreckung für die Projektüberarbeitung anhand der Zurückweisung des Baukreditantrags der Kindergärten Goldbühl, Kempton, Baumgarten und Egg werden genehmigt und der Geschäftsleitung des Parlaments zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht an die Geschäftsleitung)
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Geschäftsbereich Bildung
 - Abteilung Immobilien

Erwägungen

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und den Bericht zur ersten Fristerstreckung für die Projektüberarbeitung anhand der Zurückweisung des Baukreditantrags der Kindergärten Goldbühl, Kempton, Baumgarten und Egg zur Überweisung an die Geschäftsleitung des Parlaments.

Antrag

Der Stadtrat beantragt der Geschäftsleitung des Parlaments, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Sandra Elliscasis, Ressort Finanzen + Immobilien)

Die Frist für die Projektüberarbeitung anhand der Zurückweisung des Baukreditantrags der Kindergärten Goldbühl, Kempten, Baumgarten und Egg wird um sechs Monate bis zum 30. September 2024 erstreckt.

Bericht

Ausgangslage

Das Parlament hat am 2. Oktober 2023 den Baukredit für die Ersatzneubauten der neuen Dreifachkindergärten Kempten und Baumgarten sowie der Doppelkindergärten Goldbühl und Egg zurückgewiesen und den Stadtrat beauftragt, die Vorlage zu überarbeiten und dem Parlament erneut vorzulegen.

Durch die Projektüberarbeitung soll eine Kostensenkung erzielt werden. Der Kubikmeterpreis soll von knapp 1'300 Franken auf unter 1'000 Franken gesenkt werden. Die Kostenoptimierungen sollen detailliert dargelegt werden.

Der Stadtrat hatte demnach zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Baukosten für die Ersatzneubauten der vier Kindergärten gesenkt werden können.

Bisherige Projektentwicklung

Die Planung der Ersatzneubauten wurden bis und mit SIA-Phase 33 (Baubewilligung) durchgeführt und mit dem Bauprojekt inklusive Kostenvoranschlag abgeschlossen. In diesen intensiven Planungsphasen wurden die Ersatzneubauten auf den Grundlagen der vorgegebenen Rahmenbedingungen entwickelt. Die vorliegenden Kosten widerspiegeln diese Rahmenbedingungen, wie auch die gesetzlichen Auflagen, welche an solche Bauprojekte gestellt werden.

Abklärungen zur weiterem Projektplanung

Im Laufe eines Bauplanungsprozesses muss immer wieder eine Abwägung über die Gesamtheit aller Anforderungen gemacht werden. Dies wurde in diesem Projekt gemacht. Die Kosten sind deshalb eng mit baulichen Massnahmen vernetzt und eine Herabsetzung der Baukosten kann nicht einfach pauschal erfolgen. Vielmehr bedarf es einer Überarbeitung der bisherigen Planung auf Grundlagen der neu zu definierenden Rahmenbedingungen.

Der Planungsaufwand im Vergleich zu den zu erwartenden Kosteneinsparungen wird zurzeit geklärt. Gleichzeitig werden andere Ansatzpunkte für den weiteren Umgang mit dem Bauprojekt geklärt. Die gewünschten Resultate konnten bis heute noch nicht abschliessend erzielt werden, weshalb eine Fristerstreckung notwendig wird. In den kommenden sechs Monaten werden die verschiedenen Varianten zum weiteren Vorgehen abschliessend ausgearbeitet und durch den Steuerungsausschuss definiert.

Anschliessend kann der angepasste Baukredit nochmals dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized, abstract shape.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin a.i.